Freie Hansestadt Bremen

Anwohnerzone Weserstadion

Sie sind Anwohner:in oder ansässige:r Gewerbetreibende:r / Freiberufler:in / Institution / Verein und wollen eine Ausnahmegenehmigung beantragen, um in die Anwohnerzone rund um das Weser-Stadion einfahren zu dürfen?

Zuständige Stellen

- ASV - Amt für Straßen und Verkehr

Ansprechperson

- **Funktionspostfach: Anwohnerzone**

  Funktionspostfach: Anwohnerzone

  E-Mail

- **Bürgerbüro Servicenummer**

  Bürgerbüro Servicenummer

  +49 421 361 31092
  E-Mail

Basisinformationen

- Mit der Anwohnerzone sollen die Parksuchverkehre und das Parken der Stadionbesucher in dem Weser-Stadion-nahen Bereich verhindert und so die Anwohner*innen von diesen Verkehren entlastet werden.
- Die Zufahrten in die Zone werden von der Polizei und einem privaten Sicherheitsdienst kontrolliert.
- **Nur Anwohner*innen und ansässige Gewerbetreibende dürfen** mit einer Ausnahmegenehmigung in die Anwohnerzone **einfahren.**
- Eine solche Ausnahmegenehmigung können Sie beim ASV beantragen.

Voraussetzungen

Berechtigt sind alle Anwohner*innen und Gewerbetreibenden der Anwohnerzone, die ein eigenes oder ihnen zur Nutzung überlassenes Fahrzeug nachweisen.

Welche Unterlagen benötige ich?

- Unterlagen Anwohnerzone Weser-Stadion
  - Online-Antrag
  - bei Anwohner - Hauptwohnsitz: eine Kopie des Personalausweises ist nicht erforderlich
  - bei Anwohner - Nebenwohnsitz / Auskunftssperre: aktuelle Kopie der Meldebescheinigung
  - bei Gewerbebetrieben: keine Unterlagen erforderlich, wenn das Gewerbe im Gewerberegister registriert ist. Ansonsten bitte einen aktuellen Nachweis beifügen, dass das Gewerbe in der Anwohnerzone Weser-Stadion ansässig ist
  - bei Freiberufler*innen, Institutionen und Vereinen ist ein aktueller Nachweis über die Arbeitsräume / Büroräume vorzulegen (z.B. in Form einer aktuellen Bestätigung vom Vermieter oder eines aktuellen Handelsregisterauszuges oder eines aktuellen Mietvertrages oder einer aktuellen Stromrechnung oder Ähnliches)
  - vollständige aufgeklappte Vorderseite einer Kopie der Zulassungsbescheinigung Teil I (früher Fahrzeugschein)

Verfahren

Antragsstellung per Online-Formular mit entsprechenden Nachweisen.

Bei **Verlust** der Ausnahmegenehmigung (DIN A4-Dokument) und / oder Karte ist eine Verlustanzeige auszufüllen und an die E-Mail-Adresse anwohnerzone@asv.bremen.de zu senden. Per Post oder Einwurf im Hausbriefkasten geht dieses natürlich auch.

Die Gebühr beträgt für die Ersatzausstellung 35,00 Euro.

Weitere Hinweise

Wo und wann ist gesperrt?

- Gesperrt ist der Bereich zwischen Stader Straße und Lüneburger Straße sowie Am Schwarzen Meer/Am Hulsberg und Osterdeich für Autos
- Motorräder sind von der Sperrung ausgenommen
- Die Sperrung der Anwohnerzone beginnt 2,5 Stunden vor einer Großveranstaltung im Weser-Stadion und endet kurze Zeit nach Veranstaltungsbeginn
- Der Osterdeich bleibt zwischen Lübecker Straße und Stader Straße bis kurz nach Veranstaltungsende gesperrt

Diese Regelung gilt für Großveranstaltungen im Weser-Stadion.

Welche Fristen sind zu beachten?

Die Ausnahmegenehmigung ist jeweils bis 31.07. gültig.

Wie lange dauert die Bearbeitung?

Bitte beachten Sie, dass die Bearbeitungsdauer für Ausnahmegenehmigungen 2 bis 3 Wochen beträgt.
Beginnt eine neue Saison (z. B. Saison ab 01.08.2024 – 31.07.2027) beträgt die Bearbeitungszeit auf Grund des hohen Antragsaufkommens ca. 3 Monate. Die Ausnahmegenehmigungen werden fristgerecht bis zum 31.07.2024 per Post zugestellt, wenn die Online-Anträge vollständig bis zum 30.06.2024 eingereicht werden.

Welche Gebühren/Kosten fallen an?

Die Genehmigung erfolgt für die Berechtigten gebührenfrei.

Wird nach Verlust ein Ersatz der Ausnahmegenehmigung (DIN A4-Dokument) und / oder Karte ausgestellt, ist eine Gebühr in Höhe von 35,00 EUR zu entrichten.